

a) bittet in dieser Hinsicht alle Mitgliedstaaten, Nationalkomitees zur Begehung des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt einzusetzen, an denen Vertreter indigener und ortsansässiger Gemeinschaften beteiligt sind, und bittet alle internationalen Organisationen, den Anlass zu würdigen;

b) bittet den Generalsekretär, zu erwägen, vor 2010 einen Ehrenbotschafter für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt zu ernennen, der den Auftrag hätte, zu konkreten Maßnahmen und Lösungen zur Verwirklichung der Zielsetzungen des Übereinkommens aufzurufen;

c) beschließt, als Beitrag zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung 2010 eine eintägige Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs und Delegationsleitern einzuberufen, unter Berücksichtigung des Sitzungskalenders des Übereinkommens;

d) legt den Hauptabteilungen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen nahe, die zur Begehung des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt 2010 vorgesehenen Aktivitäten unter der Schirmherrschaft des Sekretariats des Übereinkommens in vollem Umfang zu unterstützen und sich gegebenenfalls daran zu beteiligen;

14. *betont*, wie wichtig das Engagement des Privatsektors für die Verwirklichung der Zielsetzungen des Übereinkommens und die Erreichung der Zielvorgabe für 2010 ist, und bittet die Unternehmen, ihre Politiken und Praktiken deutlicher an den Zielsetzungen des Übereinkommens auszurichten, unter anderem auch durch Partnerschaften;

15. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss IX/25 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens betreffend die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt zugunsten der Entwicklung<sup>172</sup> und von den diesbezüglichen Anstrengungen des Exekutivsekretärs;

16. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Ausarbeitung des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des Übereinkommens und bittet die Vertragsparteien, das Sekretariat des Übereinkommens bei der Umsetzung des Plans zu unterstützen;

17. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss IX/16 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens betreffend biologische Vielfalt und Klimaänderungen und den dazugehörigen Anlagen<sup>172</sup>, mit denen die Konferenz unter anderem eine Ad-hoc-Gruppe technischer Sachverständiger für biologische Vielfalt und Klimaänderungen einsetzte, die den Auftrag hat, in Fragen der biologischen Vielfalt und im Hinblick auf ihren Zusammenhang mit den Klimaänderungen wissenschaftlichen und technischen Rat zu erteilen;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von der laufenden Arbeit der Gemeinsamen Verbindungsgruppe der Sekretariate und Büros der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüsten-

bildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und befürwortet die weitere Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität zwischen den Sekretariaten bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

19. *legt* allen Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt *nahe*, zu den Erörterungen beizutragen, aus denen ein auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien zu verabschiedender aktualisierter Strategieplan für das Übereinkommen hervorgehen soll, und dabei zu berücksichtigen, dass dieser Strategieplan alle drei Zielsetzungen des Übereinkommens abdecken soll;

20. *bittet* die Länder, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, dies zu tun;

21. *bittet* die Länder, zu erwägen, den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft<sup>173</sup> zu ratifizieren beziehungsweise ihm beizutreten;

22. *bittet* die Vertragsparteien des Übereinkommens, die das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen, bekräftigt die Verpflichtung der Vertragsstaaten des Protokolls, seine Durchführung zu unterstützen, und betont, dass dies die volle Unterstützung seitens der Vertragsparteien und der zuständigen internationalen Organisationen erfordern wird, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Hilfe an Entwicklungsländer für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit;

23. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten und in den Bericht Informationen über die Vorbereitung der genag Ggtie

20d.

**63/220. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zehnte Sondertagung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 56/193 vom 21. Dezember 2001, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 58/209 vom 23. Dezember 2003, 59/226 vom 22. Dezember 2004, 60/189 vom 22. Dezember 2005, 61/205 vom 20. Dezember 2006 und 62/195 vom 19. Dezember 2007,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>175</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass im System der Vereinten Nationen ein Bedarf an effizienteren Umweltaktivitäten besteht, und feststellend, dass verschiedene Möglichkeiten zur Deckung dieses Bedarfs geprüft werden müssen, unter anderem im Rahmen des laufenden informellen Konsultationsprozesses über den institutionellen Rahmen für die Umweltaktivitäten der Vereinten Nationen,

*unter Berücksichtigung* der Agenda 21<sup>176</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>177</sup>,

*in Bekräftigung* der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als die führende globale Umweltinstanz und das Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

*betonend*, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, die Durchführung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau<sup>178</sup> zu beschleunigen, namentlich durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck,

1. *nimmt Kenntnis*

i5 zu blendn KoPrn dukwiwie(zusätzl6( )6(d3.8Ergeb )-61(Ken)-is.1n46 0 Tc-.0745 Tw15(, d)-5..4(verl-4.r.4().8ue)4.9(r

